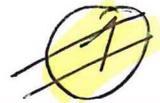


Tab A



LBV

LBV | Mainlande 8 | 97209 Veitshöchheim

Markt Reichenberg
Herrn 1. Bürgermeister S. Hemmerich
Kirchgasse 5
97234 Reichenberg



Bezirksgeschäftsstelle Unterfranken
Mainlande 8
97209 Veitshöchheim
Telefon: 0931 / 45 26 50 47
Telefax: 09174 / 47 75 70 75
unterfranken@lbv.de | www.lbv.de

Datum **24.07.2018**

Markt Reichenberg; Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Vorderer Höchberg II“

Sehr geehrter Herr Hemmerich,

der LBV bedankt sich für die Beteiligung am obig aufgeführten Verfahren und bezieht diesbezüglich wie folgt Stellung:

Die im Rahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages nur als empfohlene aufgeführte Vermeidungsmaßnahmen (vgl. Punkt 4 Fabion 2018) sind verpflichtend festzusetzen, da der Ausschluss der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG unmittelbar an den entsprechenden Vermeidungsmaßnahmen hängt.

Für die Kompensation des Revierverschlusses der Feldlerche werden ab Herbst 2018 neue Vorgaben seitens des LFU greifen. Die Vorgabenübersicht haben wir angehängt.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Sitkewitz
Dipl.-Ing (FH) Umweltsicherung
LBV Bezirksgeschäftsstellenleiter Unterfranken

Seite 1 von 4

Anlage: Feldlerchenvorgabe

Maßnahmen

Pro verloren gehendem Revier ist eines der drei folgenden beschriebenen Maßnahmen-Pakete (1-3) anzuwenden.

Abweichungen von den Paketen und ihren Vorgaben sind zulässig, wenn für den konkreten Einzelfall eine fachliche Begründung vorliegt.

Paket 1: Lerchenfenster mit Blüh- und Brachestreifen
Umfang: 10 Lerchenfenster und 0,2 ha Blüh- und Brachestreifen / Brutpaar

Paket 2: Blühfläche oder Blühstreifen oder Ackerbrache
Umfang: 0,5 ha / Brutpaar; Mindestumfang der Teilflächen 0,2 ha

Paket 3: erweiterter Saatreihenabstand und Verzicht auf Dünger oder PSM
Umfang: 1 ha / Brutpaar; Mindestens: Teilflächen 1 ha

Maßnahmen

Paket 1: Lerchenfenster mit Blüh- und Brachestreifen

Umfang: 10 Lerchenfenster und 0,2 ha Blüh- und Brachestreifen / Brutpaar

- Nur im Wintergetreide,
- Anlage durch Verzicht auf Getreide-Einsaat, nicht durch Herbizideinsatz
- Anzahl Lerchenfenster: 2 - 4 Fenster / ha mit einer Größe von jeweils mindestens 20 m²

Blühstreifen

- Aus niedrigwüchsigen Arten mit angrenzendem selbstbegrünenden Brachestreifen (jährlich umgebrochen) (Verhältnis ca. 50 : 50); Streifenbreite je mindestens 10 m
- Kein Dünger- und PSM-Einsatz sowie keine mechanische Unkrautbekämpfung zulässig.

Beide Maßnahmen nicht entlang von frequentierten Wegen

Paket 2: Blühfläche oder Blühstreifen oder Ackerbrache
Umfang: 0,5 ha / Brutpaar; Mindestumfang der
Teilflächen 0,2 ha

- Lückige Aussaat, Erhalt von Rohbodenstellen
- Breite bei streifiger Umsetzung mindestens 10 m
- Kein Dünger- und PSM-Einsatz sowie keine mechanische Unkrautbekämpfung zulässig
- Umsetzung in Teilflächen möglich

Details:

- Blühflächen oder –streifen über maximal 3 ha verteilt
- Rotation möglich: Lage jährlich bis spätest. alle 3 Jahre wechselnd

Lage in der Ackerflur:

- Offenes Gelände mit weitgehend freiem Horizont
- Hanglagen nur bei übersichtlichem oberem Teil
- Nicht unter Hochspannungsleitungen
- streifenförmige Maßnahmen nicht entlang von frequentierten (Feld-) Wegen.

Maßnahmen

**Paket 3: erweiterter Saatreihenabstand und Verzicht auf
Dünger oder PSM**

Umfang: 1 ha / Brutpaar; Mindestens: Teilflächen 1 ha

- Getreide
- Doppelter Saatreihenabstand
- Weder PSM- noch Düngereinsatz, keine mechanische Unkrautbekämpfung vom 15.3. bis 1.7. eines Jahres
- Keine Umsetzung in Teilflächen

Details:

- Rotation möglich

